

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

<p>Ersteinst wöchentlich. Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 R.-M. Eingetragen in die Postzeitungsliste.</p>	<p>Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg Redaktion und Expedition: Berlin N.W. 40, Reichstagsufer 3 Druck: Vornwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S.W. 68</p>	<p>Inserionspreis Geschäftsanzeigen: die sechsgepaaltene Nonpareillezelle 60 Goldpfennig. Gratulationen d. Zelle 50 Goldpf., für Todesanzeigen d. Zelle 40 Goldpf.</p>
---	---	--

Die Betriebsräte im Spiegel der Wissenschaft.

Oft hört man in Arbeiterkreisen die Ansicht äußern, daß die Betriebsräte keine Bedeutung mehr hätten. Die so sprechen, leisten der Arbeiterbewegung keinen guten Dienst. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter ist eine bedeutende Errungenschaft, die bisher noch gar nicht in ihrem vollen Umfange gewürdigt und ausgenutzt worden ist. Bei der Durchführung solcher wichtiger Rechte handelt es sich stets auch darum, daß die Arbeiterbewegung mit Beharrlichkeit bei der Sache ist. Die Mitbestimmung der Arbeiter in allen sozialen und wirtschaftlichen Fragen im Betriebe ist keine Augenblicksangelegenheit. Die von vielen Belegschaften erhofften sofortigen Vorteile konnten sich daraus niemals ergeben. Die Wirkung des Mitbestimmungsrechtes äußert sich erst nach und nach in vielfältiger Weise und in dem Maße, wie die Arbeiter sich in ihre neuen Aufgaben einarbeiten. Daher ist das Mitbestimmungsrecht abhängig von der Reife der Arbeiterklasse.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat in seinem Aufruf für die Betriebsräteuwahlen 1926 daher auch eindringlich darauf verwiesen, daß unter allen Umständen in allen Betrieben, für die eine Betriebsvertretung zuständig ist, auch eine solche gewählt werden muß. Es handelt sich nicht nur um eine Ehrensache für die Arbeiterbewegung, sondern doch auch um die Wahrung wichtiger materieller Rechte, wenn die Arbeiter ihr Mitbestimmungsrecht in vollem Umfange ausnutzen. Die Bedeutung der Betriebsräte ergibt sich auch aus der Literatur. Gerade jetzt sind wieder zwei Bücher erschienen, die der Betriebsrätebewegung gewidmet sind.

Das eine dieser Bücher hat Marcel Berthelot zum Verfasser, einen Franzosen, der sich in Deutschland aufgehalten und die Betriebsrätebewegung studiert hat. Das Buch ist zuerst vom Internationalen Arbeitsamt in Genf in englischer und französischer Sprache herausgegeben worden. Nunmehr ist es in deutscher Uebersetzung erschienen („Die Betriebsräte in Deutschland“, Verlag Bensheimer, Mannheim, 202 Seiten). Der Verfasser untersucht sehr eingehend die Entwicklung der deutschen Betriebsräte, er schildert unter Benutzung sehr vielen Materials die Stellung der Belegschaften, der Gewerkschaften und der Unternehmer zu dem Mitbestimmungsrecht. An unseren Augen ziehen alle die Vorgänge der vergangenen Jahre vorüber. Alle die Streitigkeiten und Selbstzerstörungen der Arbeiterklasse, aber auch die Widerstände und die Schikanen der Unternehmer. Dem Verfasser erscheint es zum Schluß fast zweifelhaft, ob alle die Körperschaften, Verordnungen und Gesetze von einem Volke noch ertragen werden können. Aber er meint und trifft damit den Nagel auf den Kopf: „Dieses Gerüst von wirtschaftlichen Vertretungen erscheint außerordentlich schwierig und es ist schwer, dessen Aufbau schon heute vorzusehen.“ In jedem anderen Lande würde es vielleicht rasch zusammenstürzen und der Ueberbau eines wirtschaftlichen Staates über den politischen Staat würde sich dadurch nicht ohne Gefahr vollziehen. Aber man darf nicht vergessen, daß Deutschland immer ein Land der Organisation war und bleibt. Man kann sich das soziale Leben nicht denken, und das soziale Leben ist hier ohne Zweifel nicht möglich ohne den Schutz einer solchen Ausrichtung von Erlassen, Verordnungen, Gesetzen und Räten.“ Der deutsche Volkscharakter ist hier richtig geschildert. Kein anderes Volk der Welt leistet ähnliches wie Deutschland, nirgends gibt es so viele Gesetze und Körperschaften wie bei uns. Darunter sind manche überflüssig, die Betriebsräte aber sind unentbehrlich und der Verfasser schließt seine Betrachtungen mit der richtigen Feststellung: „Geht auf die Gewerkschaften, welche die Ordnung und die Disziplin der Arbeiterklasse schützen, in Verbindung mit den Arbeitgeberverbänden und den verschiedenen wirtschaftlichen Vertretungen, die noch zu schaffen sind, werden sich die Betriebsräte in Zukunft ohne Zweifel als eine Einrichtung erweisen, die für die Interessen des Proletariats ebenso wertvoll ist, wie für die Aufrechterhaltung des sozialen Friedens“.

Das zweite Buch, von Dr. Kurt Brigt-Matthias („Das Betriebsräteproblem“, Verlag Walter de Gruyter und Co., Berlin, 250 Seiten) ist wohl die gründlichste Untersuchung, die es auf diesem Gebiete bisher gibt. Verfasser behandelt ebenfalls die Entwicklung und außerdem sehr eingehend das Verhältnis der Betriebsvertretung zu der Belegschaft, zu den Gewerkschaften und zu den Unternehmern. Sehr aufklärend sind die ausführlichen Schilderungen über die Bestrebungen der Unternehmer, die Betriebsräte für sich zu

gewinnen und durch die Schaffung von Sozial- und Rechtsabteilungen in den Betrieben den Einfluß der Betriebsräte einzuengen. Die Stellung der Betriebsräte zu diesen Bestrebungen wird gleichfalls behandelt, wobei die Betriebsräte sehr ehrenvoll abschneiden. Interessante Kapitel sind: „Der Kampf um die Führerstellung des Betriebsrats“, „Die soziologische Differenzierung der Belegschaft“ und „Die bürokratischen Entwicklungstendenzen in der Amtsführung des Betriebsrates“. Von großem Interesse sind auch die Abschnitte über das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht und seine Grenzen. Die Objektivität wird selbst bei der Schilderung heikler Fragen in sehr anerkennenswerter Weise gewahrt. So befindet sich in dem ganzen Buch, trotz ausführlichster Klarstellung der Vorzüge und Mängel der Betriebsräte, kein abfälliges Wort über dieselben. Infolgedessen darf der Verfasser beanspruchen, auch da ernst genommen zu werden, wo die Arbeiterklasse anderer Meinung ist. Ein solcher Unterschied in der Auffassung ergibt sich auch aus dem Schlussergebnis des Verfassers. Dieser faßt seine Ansicht wie folgt zusammen: „Zieht man das Fazit aus der bisherigen Entwicklung des Betriebsrätewesens, so ergibt sich, daß die Wirksamkeit des Betriebsrätewesens fast ausschließlich auf sozial- und arbeitspolitischem Gebiet liegt und vorwiegend auch in Zukunft auf dieses Gebiet beschränkt sein wird. Im Vergleich zu den produktionswirtschaftlichen und sozialphysiologischen Zielen des Betriebsrätegesetzes und im Vergleich zu den Ideologien, die dem Betriebsrätewesen zugrunde liegen, muß diese Wirksamkeit als recht bescheiden bezeichnet werden. Als Fundament einer neuen Wirtschaftsverfassung begrüßt, ist das Betriebsrätewesen in seiner praktischen Bedeutung mehr oder minder auf den Wirkungsbereich der früheren Arbeiterausschüsse zusammengeschrumpft.“

Hier erkennt dieser Verfasser nicht die Bedeutung des Kollektivismus. Gewerkschaften, Tarifverträge, Betriebsräte sind die Grundlagen dieses Kollektivismus. Der Individualismus ist damit grundsätzlich überwunden und hiermit auch der Unternehmer als absoluter „Herr im Hause“. Je mehr die Arbeiter die Bedeutung dieser Umgestaltung erkennen und Gewerkschaftsmitglieder werden, um so stärker wird die Macht der Arbeiterklasse. Um so mehr wird es aber auch gelingen, die Unternehmermacht zu beschränken und in demselben Maße werden sich die Formen der Wirtschaft ändern. Das Ziel ist die Gemeinwirtschaft. Es liegt gewiß noch in weiter Ferne. Aber das Tempo ist abhängig von dem Willen der Arbeiterklasse. Nicht in dem engen Rahmen der früheren Arbeiterausschüsse betätigen sich die Betriebsräte, sondern sie sind ein Teil der gewaltigen Entwicklung, die im Gange ist und als Kollektivismus gekennzeichnet wird.

Zum Schluß sei noch einer kleinen Broschüre Erwähnung getan, die von dem Deutschen Textilarbeiter-Verband herausgegeben worden ist. „Aus dem Tagebuch eines Betriebsrates“ nennt sich dieses Büchlein. Ein ungenannter Betriebsratsvorsitzender hat alle Tage aufgezeichnet, was von der Belegschaft für die Betriebsvertretung ununterbrochen getan werden mußte. Man erhält so ein Bild von der wirklichen Tätigkeit einer Betriebsvertretung. Die großen Probleme des wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechtes spielen keinerlei Rolle. Dagegen ist die Betriebsvertretung die Abladestelle der kleinlichsten Beschwerden der Belegschaft. Dadurch wird die Betriebsvertretung zu einem „Mädchen für alles“ gestempelt. Kein Belegschaftsangehöriger versucht auch nur, seine Beschwerden bei dem Meister oder der Betriebsleitung selbst zu regeln. Alles soll der Betriebsrat machen. Dabei bleibt es nicht aus, daß ein Querulantenrum entsteht, welches aus jeder Müde einen Elefanten macht und aus jeder Nebenfächlichkeit entsteht eine „Prinzipienfrage“. So war das Mitbestimmungsrecht nicht gedacht. Die Verantwortung des einzelnen für sich selbst sollte nicht auf die Betriebsvertretung übertragen werden. Dieselbe sollte vielmehr nur regeln, was der einzelne Arbeiter durch die Anbringung seiner Beschwerden bei den Betriebsinstanzen nicht bringen konnte.

So war die Tätigkeit dieses Betriebsrates keine angenehme. Sie wurde noch weniger schön durch die Streitobjekte, die zu regeln waren. Verstöße der Belegschaftsangehörigen gegen die selbstverständlichen sittlichen und gesundheitlichen Grundsätze. Streitigkeiten untereinander, die bis zu Tötlichkeiten führen. Dazwischen in ununterbrochener Folge Erledigung von Lohn- und Akkordbeschwerden. Ein Teil der Belegschaft glaubte „aus politischen Gründen“ das Ansehen der Betriebsvertretung durch wüsten Beschimpfen und Mißtrauensanträge herabsetzen zu müssen.

Man muß den großen Mut und die hohe Zuversicht dieser Betriebsvertretung bewundern, welche bei alledem unentwegt den Glauben an die Arbeiterklasse und ihre großen Ziele aufrechterhalten hat. Aber wir können aus diesem offenen und ehrlichen Büchlein lernen, daß wir noch viel an uns selbst zu bessern haben, bevor wir der Menschheit eine neue und bessere Welt zu schaffen in der Lage sind. Immerhin ist es ein Zeichen der Stärke der Arbeiterbewegung, die sich nicht scheut, solche Selbstkritik zu üben und damit wohl oder übel auch dem Gegner Material liefert. Wir sind aber stark genug, uns selbst zu kritisieren.

Derartige Bücher sollten in den örtlichen Arbeiterbibliotheken vorhanden sein, damit die Gewerkschafter und die Betriebsräte sie lesen und daraus Lehren ziehen können. Auch hier bewahrheiten sich wieder die Worte: „Wissen ist Macht!“

Nochmals: Um das Gemeindebestimmungsrecht!

Die Hinterhältigkeit der Abstinenten.
Der „Reichsausschuß für das Gemeindebestimmungsrecht“ erließ in den letzten Tagen folgende „Kundgebung“ in der Tagespresse:

„Der Reichsausschuß für das Gemeindebestimmungsrecht erklärt mit voller Bestimmtheit, daß er mit der Förderung des Gemeindebestimmungsrechtes nicht auf die Trockenlegung Deutschlands abzielt, und daß nach seiner Ueberzeugung das Gemeindebestimmungsrecht auch tatsächlich nicht dazu führen wird. Es mußte denn sein, daß das deutsche Volk als Ganzes sich mit überwältigender Mehrheit zur Trockenlegung bekemmt. Das liegt außerhalb des Bereichs der Möglichkeit. Die Möglichkeit, den Ausschank geistiger Getränke in der einzelnen Gemeinde zu unterbinden, ist von der Reichsregierung selbst im Schanktätengesetzentwurf von 1923 vorgeschlagen worden. Diese Möglichkeit ist sachgemäß für gewisse Fälle, z. B. für Gartenstädte, aber sie ist nach der Auffassung des Reichsausschusses nicht das Wesentliche des Gemeindebestimmungsrechtes und wird auf absehbare Zeit nur in einzelnen Fällen zur Verwirklichung kommen, zumal da der Handel mit geistigen Getränken — abgesehen vom Branntweinkleinhandel — und die Herstellung von solchen, sowie der Hausverbrauch vom Gemeindebestimmungsrecht unberührt bleibt.“

Das ist die Höhe des Eieranzes. Man könnte ja annehmen, daß die abstinenten Herrschaften allmählich zu der Ueberzeugung gekommen sind, welches Unheil mit der Trockenlegung in den Alkoholverbotsländern angerichtet wurde und daß ihnen für ein gleiches auch in Deutschland graut. Wer aber dieser Auffassung sein sollte, der würde völlig die verbohrt Fanatik der Abstinenten übersehen, die immer noch jeden Menschen für die Irrenanstalt reif erklären, der auch nur wenig alkoholische Getränke genießt, die alle Uebel und alles Leiden der Welt dem Alkohol zuschieben, die verschwinden würden, wenn der Alkohol ausgerottet wird. Was diese „Kundgebung“ bedeutet, ist auch nur ein Versuch der Verdunkelung des wirklichen Zieles. Trockenlegung Deutschlands? Nicht in die Hand: „Es mußte denn sein, daß das deutsche Volk als Ganzes“ usw., sagt die „Kundgebung“. Also das weiter gesteckte Ziel, das man nicht nennt: „vorsichtig und taktisch flug“, wie die Ratschläge der Koryphäen, die am 3. März in Berlin beieinander waren, lauten. Und man beruft sich in gleichem Atemzug auch auf die Reichsregierung, die „selbst im Schanktätengesetzentwurf von 1923 vorgeschlagen“ habe, „die Möglichkeit, den Ausschank geistiger Getränke in der einzelnen Gemeinde zu unterbinden“. So unklar das abstinente Deutsch, so klar blickt der Pferdesuß hervor. Wenn man auch zugleich zu beschwichtigen versucht, daß so etwas „auf absehbare Zeit nur in einzelnen Gemeinden zur Verwirklichung kommen“ werde. Was heißt

absehbare Zeit? Und was soll nach der absehbaren Zeit eintreten? Was erhofft man und wofür wirbt man...

„Aber wir entfallen uns auch eines „Reichsaus- schusses für das Alkoholverbot in Deutsch- land“.

„Einen niederträchtigen Artikel bringt das Amts- organ des Deutschen Gastwirteverbandes vom 13. Juni- es behauptet, daß Dr. Strecker, trotzdem er Vorstehen- der des Ausschusses für ein Alkoholverbot sei, in Duzen von öffentlichen Versammlungen glatt heraus erklärt habe, er lehne eine Trockenlegung ab...

„So zurzeit! Dr. Strecker gehört auch zu den Koryphäen der Abstinenz, der auf seiner Amerikareise nur eitel Sonne und Wohlstand infolge der Trockenlegung sah und auch uns damit gar zu gern und gar zu schnell beglücken möchte.“

„Es gibt aber auch noch eine Menge anderer Größen der Abstinenz als Kronzeugen dafür, wie die Erklärungen der Abstinenz und auch des „Reichsaus schusses“ einzuschätzen sind.“

„Deutsche Frauen! Stimmt wenigstens für das Gemeindebestimmungsrecht, wenn Ihr noch nicht für das gänzliche Verbot nach amerita- nischem Vorbild zu stimmen wagt.“

„Und auf der Internationalen Tagung der Abstinenz in Hamburg 1923 sagte Larsen Vedet (Dänemark):“

„Bei der Gemeindeabstimmung haben wir stets in Ermägung gezogen, daß das Staatsverbot das Ziel ist und das Lokalverbot nur eine vor- bereitende Übung; es muß überall da- Streben dahin gehen, erst einmal die eigene Gemeinde trockenlegen und dadurch die Stimmung vorzubereiten für ein Staatsverbot.“

„Also warum denn nicht ehrlich gesagt, worauf man hinaus will; doch wollte man das, dann dürfte der „Reichs- ausschuss“ nicht diese Rundgebung veröffentlichen.“

Regierungspräsident Grühner.

Die gleiche Walze wie der „Reichsaus schuss“ spielte Re- gierungspräsident Grühner in einer Versammlung der Merseburger Jungsozialisten am 22. Februar. Nach dem Bericht im Volksblatt in Halle erhofft er auch eine Einschränkung des übermäßigen Alkoholverbrauchs durch das Gemeindebestimmungsrecht...

auch in gleichem Atemzuge, das Alkoholverbot wird nicht deshalb gefordert,

„weil dort drüben (in Nordamerika) das Alkoholverbot herrsche und wir dieses als beispielgebend ansehen, auch nicht aus ethischen Gründen, weil es vielleicht gut und schön sei, sondern rein wirtschaftliche Motive zwingen uns dazu“.

Bald ist es Rah, bald Kater, einmal denkt niemand an das Alkoholverbot, und dann wird es gefordert, weil uns rein wirtschaftliche Gründe dazu zwingen.

„Staat und Gemeinde sind kaum noch in der Lage, die durch Alkoholfolgen notwendigen Zuschüsse an Kranken-, Irren-, Siechenhäuser, Ge- fängnisse usw. zu leisten.“

Diese Behauptung ist nicht nur total falsch, sondern sinn- los. Sie steht auf der gleichen Höhe wie die Behauptung, die kürzlich durch die Presse ging, daß die Sozialkosten der Gemeinden zum größten Teil oder fast ausschließlich auf das Konto des Alkoholgenusses fallen.

„So ist es Tatsache, daß beispielsweise in Berlin durchschnittlich in jedem zweiten Hause ein Alkoholausschank sich befindet.“

Und eine solche greifbare Unrichtigkeit wagt man zur Begründung abstinenzlerischer Forderungen, zur Begründung der Notwendigkeit des Gemeindebestimmungsrechts in die Welt zu setzen.

So werden die Argumente der Abstinenzler für das Gemeindebestimmungsrecht nicht besser und überzeugender, auch wenn sie ein Regierungspräsident vorbringt, aber klar bleibt ihr letztes Ziel: die Trockenlegung Deutschlands.

Das Gemeindebestimmungsrecht.

Generalappell für ein trockenes Deutschland.

Es ist an der Zeit, das verschleierte Bild über das „Gemeindebestimmungsrecht“ zu enthüllen.

Die Unterschriftensammlung ist in Szene gesetzt und hat man den Beginn der Generalprobe der Abstinenzler auf Sonntag, den 14. März festgesetzt.

Es ist nun Pflicht, allererstste Pflicht, daß die größte Aufmerksamkeit angewandt wird, um dieses „allgemein- gefährliche Gemeindebestimmungsrecht“ genau kennen zu lernen.

Noch nie ist in politischen wie wirtschaftlichen Kämpfen mit derartigen die Massen der Wähler, besonders der Frauen, irreführenden Methoden und Schlag- wörter operiert und agitiert worden.

„Der Reichsaus schuss für das Gemeindebestimmungs- recht“, kündigt das nicht ganz offiziell, ganz der Geruch einer Behörde?!

Und doch, nichts steckt hinter diesem großen Titel. Der schöne, scheinstaatliche Mantel, den man sich da umhängt, ist bei Licht besehen eine ganz einfache, private Jacke.

Ehe es zu spät ist muß in jeder deutschen Stadt, in jedem deutschen Dorf die Wahrheit über das Gemeinde- bestimmungsrecht bekannt sein, und dem „Reichsaus schuss“ muß man höflichst die Bitte unterbreiten: „Nennt doch euer Kind beim richtigen Namen und sagt was ihr wollt frei heraus“.

Sagt denen, die ihr so gerne trockenlegen wollt, genau die Wahrheit, aber alles. Vor Freude, daß sie dann ganz bestimmt „naß“ wählen, werden sie, euch Freunde von der Abstinenz zum Wohle, einen frischen, bekömmlichen Schoppen trinken.

Denk die Wahrheit ist doch die, daß mit der ganzen Abstimmungskomödie etwas erreicht werden soll, was man jetzt noch geheim hält.

Nicht, ob in Xhausen oder in Klein-Nickersdorf so und soviel Gasthäuser bestehen, oder ob die „freien Bürger“ von Stadt und Land in rationiertem Maß ihr Glas Bier trinken.

Nach nicht, ob in Oberhausen kein Bier getrunken werden darf, und in Unterhausen, wo man anderer Mei- nung ist als die Väter des Gemeindebestimmungsrechtes, jeder nach wie vor sich seinen Schoppen genehmigt.

Nein, auf all diese Spielarten, die infolge Gesetzeskraft durch das Gemeindebestimmungsrecht eintreten können, kommt es nicht an.

Die Abstinenzbewegung will klug und sicher sein; man geht nicht gleich auf das Ganze, weil es leicht fehlschlagen könnte, und dann wäre für die „Trockenen“ alles verloren.

Belingt der Vorstoß durch das Gemeindebestimmungs- recht, dann geht es weiter „a tempo“ auf der ganzen Linie dem Endziel zu: „Gänzliche Trockenlegung Deutschlands durch Zwangsabstinenz“.

Das ist das Ziel, welches man auf trumen Wegen durch die Höhen und Tiefen des Ge- meindebestimmungsrechts erreichen will.

Müssen wir nun unbedingt so dumm sein und erst die Probe machen?

Hat man nicht zur Genüge durch einwandfreie Berichte von Zeitungen und durch deutsche Reisende und Ausländer, die zu dem bestimmten Zweck, das trockene Amerika zu studieren, hinüberfahren, von der unmoralischen, wirt- schafts- und gesundheitschädlichen staatlichen Zwangsabsti- nenz gehört?

Geheime Bremereien fabrizieren dort den schlimmsten Fusel. Viele versuchen in der heimischen Klausel selbst ihr Brauerglück. Weil es verboten ist, wird es erst recht gemacht. Ja selbst auf festlichen, aber trockenen Veranstaltungen hoit man geheimnisvoll aus der tiefsten Notlache ein Fläschchen, um einen verbotenen Schluck zu nehmen.

Demunziationen und Bespitzelungen sind an der Tages- ordnung im freien Amerika.

So liegen infolge des dem glorreichen Gemeindebe- stimmungsrecht folgenden Alkoholverbotes die Dinge in Amerika und so soll es nach Wunsch unserer Freunde von der Abstinenz auch bei uns in Deutschland werden.

Was muß der Kraftfahrer von den Verkehrs Vorschriften wissen?

Dipl.-Ing. H. Fieker.

Die oberste Pflicht eines Kraftfahrers, der sein Fahr- zeug in den Straßen der Großstadt oder auf größeren Nebenlandstraßen lenkt, ist, daß er sich überall möglichst reibungslos dem vorhandenen Verkehr anpaßt und keines- falls den Führern entgegenkommender oder überholender Fahrzeuge Gelegenheit gibt, sich in mehr oder weniger kräftigen und lebenswichtigen Ausdrücken über seine Führer- künft auszulassen.

Autounfälle. Hier werden mir wohl manche der jungen Fahrer entgegenhalten, daß Autounfälle ganz zu ver- meiden nicht möglich sei, da doch unvorhergesehene Störungen am Wagen, der Lenkung, der Bremsen oder der Bereifung vorkommen können.

der Verkehrs Vorschriften schon wegen der Verpflichtungen, die er als Führer eines Fahrzeuges der Allgemeinheit gegenüber übernimmt, ist für den Kraftfahrer am wichtigsten.

Es genügt für den Kraftfahrer keineswegs, zu wissen, daß man rechts fahren muß und links überholen mit ein- ziger Ausnahme der Straßenbahnen, die in allen Fällen rechts zu überholen sind, daß man seinen Führerschein und die Zulassungspapiere bei sich führen muß und nachts für richtige Beleuchtung seines Fahrzeuges zu sorgen hat.

Die wichtigsten Bestimmungen für den Führer eines Kraftfahrzeuges sind in der Verordnung über den Kraft- fahrerverkehr vom 15. März 1923 und den Änderungen durch die Verordnung vom 18. April 1924 enthalten, und zwar im 1. Abschnitt c), Der Führer des Kraftfahrzeuges, b) Besondere Pflichten des Führers. In § 16 heißt es:

„Der Führer ist dafür verantwortlich, daß sein Fahrzeug sich in verkehrssicherem Zustande befindet; er hat sich vor der Fahrt von dem Zustande des Fahrzeuges zu überzeugen.“

Betriebsicherheit und Verkehrssicher- heit. Der Kraftfahrer muß hier unterscheiden zwischen der Betriebsicherheit und der Verkehrssicher- heit. Die erste bezieht sich vor allem auf die einwandfreie Arbeitsweise der Maschine, daß diese also dauernd ihre volle Leistung ohne jede Störung abgibt, daß die Bereifungen

für die beabsichtigte Fahrt ausreichend sind und daß ge- nügend Benzin, Öl und Werkzeuge im Wagen sind.

Für die Verkehrssicherheit bleibt der Kraft- fahrer nach den Bestimmungen verantwortlich. Zur Ver- kehrssicherheit gehört es, daß die Lenkvorrichtung, die Bremsen, der Geschwindigkeitswechsel und die Bereifung vor der Fahrt kontrolliert werden und in Ordnung sind.

Um sich auf diese Kontrolle sicher verlassen zu können, kommen wir zu einer weiteren Forderung für den Kraft- fahrer, das ist sein Streben nach einer möglichststen Geräusch- losigkeit seines Wagens.

Über auch alle anderen Geräusche müssen am Wagen ver- schwunden: so das Klappern an Teilen der Karosserie, der Türen oder der Werkzeuge im Werkzeugkasten. Hier hilft gute Ordnung der Werkzeuge und reichlich Putzwolle im Kasten. Es ist auch dafür zu sorgen, daß der Wagen mög- lichst geruchlos fährt, daß also die Schmierung richtig ein- gestellt ist.

